

Vorsitzender Langer berichtet von Eltern, die mitgeteilt hatten, dass innerhalb einzelner Ortschaften bei diversen Straßenzügen unterschiedliche Fahrkostenregelungen bestehen. Da die Regelung der Schülerbeförderung sehr kompliziert sei, habe man sich zu einem Aufgreifen der Problematik im Rahmen der Haushaltsdebatte 2010 entschlossen. Amtsleiter Keuenhof führt aus, dass sich die Anspruchsberechtigung bei den Schülerfahrkosten aus der Schülerfahrkostenverordnung ergibt. Hierin wurden Entfernungsgrenzen festgelegt, die grundsätzlich anzuwenden wären. In der Praxis gebe es allerdings immer wieder Härtefälle. Er rät dazu, dass sich Betroffene an die Verwaltung wenden, damit der Sachverhalt im Einzelnen überprüft werden kann. In der Verwaltung werde die Auslegung der Schülerfahrkostenverordnung durchaus großzügig gehandhabt, letztendlich ließen sich jedoch Härtefälle nicht immer vermeiden. Ließe man die Entfernungsgrenzen der Schülerfahrkostenverordnung vollständig außen vor, sei jeder Schüler zu befördern. Sachbearbeiterin Schmidt ergänzt, dass grundsätzlich alle Schüler der Gemeinde Eitorf den Schülerspezialverkehr der Gemeinde Eitorf nutzen können. Diejenigen Schüler, die nicht freifahrberechtigt sind, haben die Möglichkeit, beim Schulamt der Gemeindeverwaltung eine Schülerfahrkarte käuflich zu erwerben, um mit dem Schülerspezialverkehr mitzufahren. Amtsleiter Keuenhof merkt in diesem Zusammenhang an, dass nach dem Rechnungsergebnis 2008 rd. 10.000 € durch den Verkauf von Schulbusfahrkarten eingenommen wurden. Sachbearbeiterin Schmidt erläutert die Nutzung von Schülertickets durch Schüler/innen der weiterführenden Schulen. Diese Schüler können zunächst nur den öffentlichen Personennahverkehr nutzen, nicht aber den Schülerspezialverkehr. Sofern diese Schüler/innen auch den Schülerspezialverkehr nutzen wollen, müssen sie neben dem Schülerticket zusätzlich eine Schulbusfahrkarte erwerben. Sachbearbeiterin Schmidt weist auch darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung den Eltern der Schüler seit 2 Jahren ein Merkblatt zur Verfügung stellt, um sie über die Möglichkeiten der Schülerbeförderung zu informieren. Rückfragen werden von der Verwaltung zudem jederzeit gerne beantwortet. Vorsitzender Langer dankt der der Verwaltung für die Informationen und bestätigt ihr eine flexible Handhabung bei Problemen im Rahmen der Schülerbeförderung.